

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem Programm zur energetischen Gebäudesanierung

An die
Stadt Grafing b.München
Marktplatz 28
85567 Grafing

1. Antragsteller/Eigentümer

Frau Herr

Name:

Vorname:

Straße/Hausnummer:

PLZ : Ort:

Geburtsdatum:

für Rückfragen tagsüber tel. erreichbar unter:

ggf. E-Mail-Adresse:

Das Eigentum steht mehreren Personen zu. Im Falle eines Miteigentumsanteils wurde der Antragsteller durch Beschluss der Eigentümergemeinschaft zur Antragstellung berechtigt. Im Falle der Beantragung für mehrere Eigentümer handelt es sich ausschließlich um natürliche Personen. Sofern die Antragstellung durch einen Verwalter erfolgt, wird Vertretungsbefugnis ausdrücklich zugesichert.

Bankverbindung (Bitte stets angeben)

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Kontoinhaber ist der Antragsteller unter 1. andernfalls:

Name:

Vorname:

2. Angaben zum Gebäude

2.1 **Gebäudestandort** entspricht der Adresse des Antragstellers unter 1. andernfalls:

Straße/Hausnummer:

PLZ: Ort:

2.2 Angaben zum Gebäude

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohnfläche in m²:

Das Gebäude wird ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt: Ja Nein

Das Gebäude wurde errichtet am . Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Erstbezuges.

Das Gebäude ist derzeit bewohnt und befindet sich in einem baulichen Zustand, der eine energetische Sanierung noch rechtfertigt: Ja Nein

3. Art des Vorhabens

Hiermit beantrage ich die Gewährung eines Zuschusses für nachstehende Maßnahmen:

Thermografische Analyse

Diese besteht aus einer Befahrung der Außenfassaden mit einer Wärmebildkamera sowie einem Erläuterungsbericht, der die ermittelten Problemstellungen aufzeigt und Lösungsansätze diskutiert.

Erfolgt die Durchführung nicht von der Energieberatung Klaus Schmitz, Gustl-Waldau-Straße 18, 85567 Grafing, Tel. 08092/853250 bzw. dem Ingenieurbüro Tourneau, Am Martlfeld 2, 85567 Grafing, Tel. 08092/2324800, so ist ein prüffähiges Leistungsangebot beizulegen.

und/oder

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage

Der hydraulische Abgleich wurde bereits bei der Errichtung/Erneuerung der Heizungsanlage durchgeführt: Ja Nein

Der hydraulische Abgleich der Heizungsanlage wird von einem Fachbetrieb des Heizungs- und Installationshandwerks durchgeführt: Ja Nein

Die Heizungsanlage wird neu eingebaut oder die bestehende Heizungsanlage ist mit Brennwerttechnik, Solarunterstützung oder einer Wärmepumpe ausgestattet: Ja Nein

Die bestehende Heizungsanlage ist oder wird mit einer nach dem 31.3.2012 eingebauten Hocheffizienzpumpe mit EU-Energielabel A ausgestattet: Ja Nein

3.1 Summe der förderfähigen Kosten (soweit bekannt)

Thermografische Analyse: EUR

Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage: EUR

Summe der förderfähigen Kosten: EUR

3.2 Summe der erteilten/eingeplanten Zuschüsse Dritter (aus Bestätigung zum Antrag)

Summe: EUR

3.3 Beantragter Zuschussbetrag

für Thermografische Analyse: EUR

für Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage: EUR

Summe beantragter Zuschüsse: EUR

Erklärungen zur geplanten Maßnahme

Ich erkläre, dass

- mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde
- ich im laufenden Kalenderjahr für kein anderes Wohngebäude eine Zuwendung der Stadt Grafing b. M. erhalten habe bzw. das Gebäude nicht schon einmal bezuschusst wurde

Persönliche Erklärungen

Ich erkläre, dass

- mir die Förderrichtlinie der Stadt Grafing b. M. zur energetischen Gebäudesanierung bekannt ist.
- ich alle Zuschüsse angegeben habe.
- ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe und sie durch geeignete Unterlagen belegen kann.
- ich mit einer Überprüfung der technischen Umsetzung des Vorhabens sowie des geförderten Gebäudes im Rahmen einer Vor-Ort-Prüfung durch einen Bediensteten der Stadt Grafing einverstanden bin.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht – insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage – erhaltene Zuschüsse an die Stadt Grafing b. M. zurückzuzahlen sind.
- die Angaben zur Antragsberechtigung, zum Verwendungszweck sowie zur Höhe der angegebenen Kosten subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 2 Subventionsgesetz darstellen und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Nach § 3 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl. I S. 2034, 2037) trifft den Subventionsnehmer eine sich auf alle subventionserheblichen Tatsachen erstreckende Offenbarungspflicht. Subventionserhebliche Tatsachen sind ferner solche, die durch Scheingeschäfte oder Scheinhandlungen verdeckt werden, sowie Rechtsgeschäfte oder Handlungen unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit einem beantragten Zuschuss (§ 4 Subventionsgesetz). Außerdem ist zu beachten, dass der Straftatbestand des Subventionsbetruges (§ 264 StGB) im Rahmen des EG-Finanzschutzgesetzes vom 10. 09.1998 erheblich erweitert wurde.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Unterschrift Miteigentümer
(WEG´s siehe oben)

Anlage(n):

- Kopie des Personalausweises (Vorder- und Rückseite)
- Bestätigung über erteilte/eingeplante Zuschüsse Dritter
- Leistungsangebot zur Thermografischen Analyse